

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 23.02.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:37 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2017

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

- Abstimmungsergebnisse aus den Gremien – Neuverteilung wegen Übertragungsfehler im Abstimmungsergebnis der DS-Nr. 006/14
- DS-Nr. 046/17 – schriftliche Anfragen von Frau Dettke zur Wasserversorgung in der Gemeinde
- Beantwortung von Anfragen

Die schriftliche Anfrage, DS-Nr. 046/17, wird unter TOP 16 eingeordnet. Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2017 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2017 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2016 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2016 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. Herr Friedrich, Am Hochwald

- 1.1 Ich habe eine Frage zur Erschließung des Bauvorhabens auf dem Seeberg. Herr Bürgermeister Grubert sagte in der letzten Sitzung, dass die Arbeiten mit geringstem Eingriff in die Natur erfolgen sollten. Vorgesehen ist, dass die Zufahrt von Müll- und Baufahrzeugen und ähnlichem über den Waldweg, der am Hochwald startet, sozusagen der östliche Weg der zu diesem Gebiet führt, führen soll. Inwieweit zieht man andere Möglichkeiten in Erwägung, um den Verkehr dorthin zu leiten?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zunächst kann ich mitteilen, dass die Hauptzufahrt zur Hakeburg und auch zu dem neuen geplanten Bauvorhaben über die Karl-Marx-Straße erfolgt. Eine 100%ige Abwägung wie es während des Baus ist, gibt es noch nicht. Gemeinsam sind wir aber bestrebt, den Eingriff so gering wie möglich zu gestalten. Während der Zeit der Baumaßnahme erscheint mir eine Erschließung über die Straße Am Hochwald und den Waldweg am sinnvollsten und mit dem wenigsten Eingriff in die Natur verbunden. Ich kann Ihr Ansinnen und Ihr Interesse nachvollziehen, bitte aber um etwas Verständnis, dass es heute dazu noch keine abschließende Planung geben kann. Am B-Plan soll sich aber in Zukunft nichts ändern.

2. Herr Klencz, Geschwister-Scholl-Allee 88

- 2.1 Folgende Frage hatte ich bereits 2010 an Herrn Dehne und 2017 an Herrn Prüger gestellt: Ist es möglich, dass die Baumordnung auch im Sportforum und in ganz Kleinmachnow eingehalten wird? Herr Prüger hatte mir zugesagt, sich zu kümmern, dass im Sportforum unter den Baumkronen keine Fahrzeuge mehr parken dürfen.**
- 2.2 Ich hatte mit Herrn Schmidt vom Schwimmbad gesprochen und ich bitte einmal zu prüfen, ob Herr Schmidt in der Lage ist, nachdem er im Oktober 2014 ein Deutschland-Cross-Rennen mit viel Erfolg abgehalten hat, dass auch die Bäume, die für den Wagen der Zielrichter zur Seite geräumt wurden, dass die nach drei Jahren wieder an ihren alten Platz kommen. Des Weiteren sollte Herr Schmidt das Laub am Zaun des Schwimmbades entsorgen. Wir sind dazu verpflichtet und er mit seinen Mitarbeitern sicherlich auch.**
- 2.3 Meine Frau hat sich im März 2011 die linke Hand gebrochen, weil eine Bordsteinkante versetzt war. Diese Bordsteinkante ist bis heute nicht in ihre richtige Lage gebracht worden. Mir ist das am 8. April 2015 auch passiert mit Fuß, Knie und Handgelenk. Nach vier Monaten Behandlung werde ich die Hand nie wieder so bewegen können wie früher. Von der Fontanestraße bis zur Max-Reinmann-Straße habe ich auf 200 Metern Fußweg 80 Unfallquellen gezählt und das ist seit Jahren so. Ich bin nicht damit einverstanden, dass das so bleiben soll.**
- 2.4 Auf dem Fußweg der Schopfheimer Allee in Richtung Karl-Marx-Straße gibt es mindestens schon 15 Platten, die einen Zentimeter oder mehr Abstand zu den anderen Platten haben. Das sollte durch die Gemeinde kontrolliert werden und ggf. Regressansprüche gegen die ausführende Firma einzulegen. Ich bitte um die Überprüfung dieser Dinge, damit davon keine Gefährdung mehr für die Bürger ausgeht.**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 2.4

Vielen Dank für den Hinweis. Der Fachdienst Tiefbau wird sich die Situation anschauen.

Zu 2.3

Herr Klencz, Sie waren in dieser Angelegenheit bei mir vorstellig. Das Tiefbauamt hat sich der Sache angenommen und mir jedes Mal bescheinigt, dass alles beseitigt sei. Ich muss dazu sagen, dass in der Fontanestraße seit langer Zeit Granitkleinsteinpflaster liegt und das werden wir nicht ganz gerade bekommen. Gerade durch die Bäume wird es immer mal Erhebungen geben. Wir sollten kurzfristig einen Termin mit Herrn Huhn vor Ort machen.

Zu 2.2

Zum Sportforum und zur Freibad Kiebitzberge GmbH sowie des Radrennens muss ich klar sagen, dass ich das heute zum ersten Mal höre. Soviel ich weiß, und auch wie es sich mir optisch dargestellt hat, sind die Baumstämme nach der Veranstaltung immer wieder zurückgelegt worden. Wenn wir uns schon den Bereich Geschwister-Scholl-Allee, Fontanestraße, Max-Reimann-Straße ansehen, sollten wir uns das auch einmal vor Ort anschauen. Da müssen wir prüfen, inwieweit da die Anliegerpflichten greifen. Wenn es so ist, werde ich Herrn Schmidt anschreiben, dass das Laub zu beseitigen ist.

Zu 2.1

Da haben Sie Recht, das Parken unter den Baumkronen ist schon immer ein Problem gewesen. Beim vorherigen Eigentümer haben wir das auch schon bemängelt. Kurzzeitig gab es mal eine Besserung. Es muss darüber nachgedacht werden, ob eventuell Baumbügel eingesetzt werden, damit man nicht mehr unter den Bäumen parken kann. Gerade die alten Eichen müssen geschützt werden.

3. Herr Assfalg, Am Hochwald 24

3.1 Ich möchte noch einmal auf das Bauvorhaben an der Hakeburg zurückkommen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Zufahrt über den Hochwald während der Bauphase so günstig ist. Wenn Sie sich vorstellen, dass Fahrzeuge im Bereich von 20 bis 40 Tonnen die Straße hochfahren und dann diesen relativ steilen Weg mit einer fast 90 Grad Abwinklung zu diesem Waldweg zu den Bedingungen, die wir jetzt klimatisch haben, runterfahren sollen, ohne dass die Straße entsprechend befestigt und ausgebaut wird, ist keine gute Idee. Man sollte es über den Ostweg machen, wo die Straßenführung relativ gerade ist. Wenn der Waldweg so bleiben soll wie er ist, würde ich eine andere Zufahrt für die bessere Lösung halten. Durch die Baumaßnahme am Oberberg hat die Straße Am Hochwald sehr gelitten. Könnte man nicht gerade in der Bauphase einen günstigeren geraderen Weg wählen über die bereits bestehenden Straßen?

Bürgermeister Herr Grubert

Ich kann mich nur wiederholen. Die Baulogistik wird sicherlich eine große Aufgabe für den Bauherrn und die Verwaltung sein. Ich kann kein Versprechen abgeben, wie es geregelt wird. Gemeinsam mit dem Bauherrn wird die Verwaltung abwägen,

auch zu Gunsten der Natur, was das Beste ist. Wenn es eine bessere Lösung mit weniger Eingriffen gibt, dann werden wir sie selbstverständlich realisieren.

Frau Sahlmann, Vorsitzende der Fraktion B 90/Grüne

Heute beschäftigen wir uns ja noch mit den beiden Punkten Auslegungsbeschluss Bebauungsplan und mit dem städtebaulichen Vertrag. Genau das ist bei uns in der Fraktion auf Unmut getroffen und ich denke auch bei anderen. Zu dem Thema werden wir einen Änderungsantrag einbringen, so dass die Zufahrt vom Zehlendorfer Damm privilegiert wird. Andere Wege sind im Moment nicht ganz auszuschließen, das sehe ich auch so, aber der Lieferverkehr und die Müllfahrzeuge vom Hochwald her müssen minimiert werden und diese Straße darf auch nicht massiv ausgebaut werden. Es muss eine Lösung gesucht werden, die diesen Weg im Landschaftsschutzgebiet schont, deren Eigentümer die BBIS ist. Das sollten wir nicht nur sagen, sondern auch schriftlich festlegen.

4. Frau Thober, Ring am Feld 52

4.1 Meine beiden Söhne besuchen das Weinberg-Gymnasium und benutzen diesen Weg. So gut wie ich verstehen kann, dass die Bewohner der Straße Am Hochwald ein Interesse daran haben, dass die Eingriffe in die Straße und die Natur nicht so deutlich sind, bitte ich zu berücksichtigen, wenn die Baufahrzeuge über den Hochwald fahren, bedeutet das zumindest zu den An- und Abfahrtszeiten zum Schulbeginn und zum Schulende eine große Gefährdung für die Schüler. Das bitte ich bei allem Respekt für Natur, Bäume, Straßenbeläge und sonstigem auch mit in Ihrer Planung zu bedenken.

Bürgermeister Herr Grubert

Allen Anwohnern und auch Ihnen kann ich versichern, wir werden uns über die Baulogistik detailliert informieren und im Bauausschuss berichten. Gemeinsam wollen wir die beste Möglichkeit schaffen. Es ist gut, dass wir schon am Anfang Gedanken über das Bauvorhaben machen wenn es läuft. Jetzt haben wir alle Möglichkeiten noch zu korrigieren, was nicht so günstig ist.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Ich möchte noch ergänzen, wir werden heute einen Auslegungsbeschluss fassen, egal in welcher Form. Dieser Auslegungsbeschluss ist das, was die Mehrheit der Gemeinde als das Verfahren ansieht, wie der Bebauungsplan gestaltet werden soll. Wenn der Auslegungsbeschluss und das gilt bei all diesen Abwägungen und Einwendungen die da sind, dann ist das nicht nur in Ihrem Interesse sondern auch Interesse der Gemeinde, dass alle Alternativen, alle möglichen Änderungen an dem Statement, dass die Verwaltung mit der Auslegung bezweckt, eingebracht werden. Gerade in so einem Verfahren sind Sie im Auslegungsverfahren die wichtige Stimme, da bringen Sie Ihre Einwendungen ein und geben uns, als dem, der dann über die Auslegung beschließt, die Möglichkeit, alle Varianten gegeneinander abgewägt zu sehen.

5. Herr Puhan-Schulz, Käthe-Kollwitz-Straße 29

**5.1 Meine Fragen betreffen Wegebau und Versorgungsbaumaßnahmen in der Käthe-Kollwitz-Straße.
Stehen die vom WAZV geplanten Baumaßnahmen zur Sanierung der Trinkwasserleitungen in der Haeckelstraße, Am Kiebitzberg und in der Käthe-**

- Kollwitz-Straße im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit den Wegebaumaßnahmen für diese Straße?**
- 5.2 Gehe ich recht in der Annahme, dass eine Sanierung der Leitungen, insbesondere in der Käthe-Kollwitz-Straße, auch sämtliche Maßnahmen betrifft, die im Zusammenhang damit stehen, so auch die Wiederherstellung der Gehwegdecke nach abgeschlossener Sanierung dieser Leitungen?**
- 5.3 Kostenträger für die Maßnahmen, und zwar nehme ich an für alle Maßnahmen, auch für die Wiederherstellung der Straßendecke, wäre der WAZV, woraus ja folgen würde, dass eine Veranlagung der Anlieger zu Beiträgen nach der Straßenbaubeitragsordnung dann nicht in Frage käme? Nach mündlicher Information der Verwaltung in der Bauausschusssitzung am 23. Januar 2017 hieß es, dass beide Anliegerseiten zu Beiträgen nach der Straßenbaubeitragsordnung herangezogen werden. Ist diese Auskunft so zu verstehen, dass nach dem vorher Gesagten gemeint war, dass beide Seiten für den geplanten Gehwegausbau auf der Nordseite herangezogen werden sollen, nicht jedoch auf der Südseite?**

Bürgermeister Herr Grubert

zu 5.1

Die Sanierung der Trinkwasserleitungen durch den WAZV in der Haeckelstraße, Am Kiebitzberg und der Käthe-Kollwitz-Straße steht in keinem Zusammenhang mit dem geplanten Gehwegausbau auf der Nordseite der Käthe-Kollwitz-Straße.

zu 5.2

Der WAZV ist bei allen Maßnahmen, wenn sie in den Gehweg- oder Straßenbereich gehen, verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die Gemeinde wird den WAZV von dieser Pflicht nicht entbinden. Maßnahmen, die durch den WAZV durchgeführt werden wie z. B. Sanierungen und die Wiederherstellung danach sind nicht umlagefähig, das heißt, extra Kosten aus dieser Maßnahme entstehen für die Anlieger nicht.

zu 5.3

Die Mitglieder der Gemeindevertretung, in dem Fall die des Bauausschusses, wurden darüber informiert, dass die Verwaltung sich Gedanken macht, in der Käthe-Kollwitz-Straße einen zweiten Gehweg auf der nördlichen Seite einzurichten, die noch keinen Gehweg hat. Das war eine reine Vorinformation, die daraus resultierte, dass ich seit Jahren immer wieder von den Anwohnern des Augustinums angesprochen werde, die sagen, dass der vorhandene Gehweg auf der rechten Seite mit dem Granitkleinsteinpflaster für ältere Menschen mit Stock, Rollator oder Rollstuhlfahrer sehr ungünstig ist. Da es keine Anbindung an den Bus gibt, wird dieser Gehweg sehr oft genutzt. Es wurde angefragt, ob es vorstellbar sei, da etwas zu machen. Es war nur eine Information, es gibt dazu noch keine Beschlussvorlage. Zu dieser Information hat es dann einige Irritationen, Anfragen, Wünsche und Meinungsbildungen der Anwohner gegeben, die auch durch ein Schreiben von Ihnen mit mehreren Unterschriften mittlerweile zu einer Petition geworden sind, die in der Gemeindevertretung noch abschließend zu behandeln ist. Vor der Behandlung dieser Petition wird nichts geschehen.

6. Herr Kortkamp, Käthe-Kollwitz-Straße 17

6.1 Wie hat sich der Stand der Krafffahrzeuge im Ort Kleinmachnow entwickelt? Eine Zahl von 13.000 zugelassenen Krafffahrzeugen habe ich noch im Kopf,

aber das ist lange her. Gibt es neue Aufzeichnungen oder Erhebungen?

Bürgermeister Herr Grubert

Ich möchte darauf hinweisen, dass ganz viele Fahrzeuge die hier im Ort genutzt werden, nicht im Landkreis Potsdam-Mittelmark angemeldet sind. Und nur auf diese Statistik des Landkreises kann ich zurückgreifen. Mittlerweile ist es ja auch so, dass man bei einem Umzug sein Fahrzeug-Kennzeichen behalten kann. Das macht die Auswertung viel schwieriger. Vom Gefühl her kann ich aber sagen, dass der Stand der Kraftfahrzeuge rapide angestiegen ist.

- Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

7. Frau O'Brien, Meiereifeld 4

7.1 Meine Frage bezieht sich auf den B-Plan Mittebruch. Warum wird entlang des Meiereifeldes eine Umwidmung von einem reinen Wohngebiet in ein allgemeines Wohngebiet vorgenommen?

7.2 Warum wurde die Knotenlinie zwischen dem allgemeinen Wohngebiet 1 und 2 entgegen des Beschlusses im Bauausschuss weiter nach hinten gelegt, zumal auch die eigenen Analysen der Gemeinde im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan, also die Versiegelung und die Grundflächenzahl, eigentlich ein anderes Bild ergeben?

Bürgermeister Herr Grubert

zu 7.1

Das Meiereifeld hat bisher noch gar keinen Bebauungsplan, das heißt, es ist auch kein reines Wohngebiet und es entspricht einem allgemeinen Wohngebiet. So haben es auch die Planer gesehen.

Anmerkung von Frau O'Brien

Im Flächennutzungsplan ist es eindeutig als reines Wohngebiet bezeichnet.

Bürgermeister Herr Grubert

Wir haben für dieses Gebiet, für das wir heute die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschließen, gar keinen B-Plan. Die Nutzung ist nicht reines Wohngebiet, sondern eindeutig allgemeines Wohngebiet.

zu 7.2

Im Bauausschuss gab es einen Änderungsantrag, der auch eine Mehrheit fand. Diese Maßgabe fand im Hauptausschuss, dem vorbereitenden Ausschuss für die Gemeindevertretung, keine Mehrheit. Die Maßgabe wurde mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt. Heute ist dazu wieder ein Änderungsantrag auf der Tagesordnung.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Ich bitte darum, dass Herr Ernsting noch einmal etwas dazu sagt, ob es im Flächennutzungsplan eine Aussage diesbezüglich gibt?

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Die Entwicklung eines Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist vorgeschrieben. Im Flächennutzungsplan ist eine Form der Wohnbaufläche festgesetzt. Wenn man einen Bebauungsplan erstmals aufstellt, muss man schauen, wie der Charakter des Gebietes ist und die Straße Meiereifeld hat, wie Sie alle wissen, auch Ladennutzungen. Da macht es aus unserer Sicht wenig Sinn den höchsten Schutzstatus eines reinen Wohngebietes zu geben, wenn er in der Realität nicht vorhanden ist. Anders verhält es sich im Bereich Mittebruch, wo es auch eine andere Regelung gibt. Deswegen können wir nicht sagen, dass wir die Straße Meiereifeld jetzt zu einem reinen Wohngebiet auf Bebauungsplanebene vorschlagen.

8. Frau Badack, Am Hochwald 3

8.1. Ich möchte noch einmal auf das Plädoyer meiner Vorrednerin zu sprechen kommen, die zu bedenken gegeben hat, dass, wenn nicht die westliche Zufahrt über den Hochwald zu der neuen Hakeburg genutzt wird, sondern die direkte Zufahrt genutzt werden würde, dass dann ihre Kinder davon betroffen wären, die morgens und nachmittags zur Schule fahren. Darauf kann ich nur erwidern: Setzen Sie sich mal bei mir auf die Terrasse. Es ist tatsächlich so, dass nämlich auf der Straße Am Hochwald sehr viele Kinder auch den Weg zum Weinberg-Gymnasium fahren morgens und nachmittags. Und nicht nur das, es ist auch eine beliebte Joggingroute, eine beliebte Straße um mit dem Fahrrad zu fahren und es sind auch sehr viele Hundebesitzer unterwegs. Wenn man all diese Interessengruppen auch noch mal zusammenzählt, dann spricht doch einiges dafür, dass man diese westliche Zufahrt nicht nutzt.

➤ Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tauscher, bedankt sich für den Hinweis.

9. Herr Rahlf, Am Hochwald 25

9.1 Wir sprechen von dem Bauvorhaben. Was nie zur Sprache kam, der Investor will doch ganz bestimmt auch irgendwann seine Hakeburg bauen. Läuft das parallel oder geht es nur um das Bauvorhaben? Interessant ist dann auch, wie lang die Bauphase ist.

Noch ein Appell an alle Fraktionen: An schönen Tagen ist es bei uns in der Straße wie eine Völkerwanderung. Die ganze Straße wird zugeparkt, aber das macht nichts, wir können die Autos ja auf dem Grundstück abstellen. Während der gesamten Bauphase müssten sich dann die Radfahrer, Fußgänger und alles was sich dort bewegt mit den Baufahrzeugen die Straße teilen.

Bürgermeister Herr Grubert

Alle Gemeindevertreter, alle Mitglieder des Bauausschusses und auch Herr Ernsting als Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen haben zur Kenntnis genommen, dass die Baufahrzeuglogistik und auch die spätere Logistik für Entsorgungsfahrzeuge ganz genau untersucht werden müssen, um eine angemessene Lösung zu finden. Die Bedenken die hier vorgetragen worden sind werden wir auch berücksichtigen und abwägen. Ziel des Verfahrens mit dem Investor ist, und das ist eine der Bedingungen der Gemeinde Kleinmachnow, dass auch die Hakeburg vorher saniert wird. Über die Bauzeit kann ich im Moment noch nichts sagen. Die Hakeburg ist ein Denkmal und auch

wichtig für die Ortsgeschichte der Gemeinde Kleinmachnow und deshalb haben wir alle ein Interesse daran und freuen uns darauf, dass das Denkmal saniert wird.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Als Vorsitzender des Bauausschusses und Anwohner der Straße Unterberg, der auch immer mit dem Fahrrad zur Hakeburg fährt, versichere ich Ihnen, dass, wenn die Bauarbeiten fertig sind, dieser Weg von Westen aus nicht asphaltiert sein wird. Es wird ein Waldweg bleiben, der dem Individualverkehr nicht zugänglich ist. Wir werden weiterhin mit den Fahrrädern dort langfahren und auch weiterhin die Hakeburg durchqueren können, allerdings muss man dann vom Rad absteigen. Der Weg wird besser werden, da die Löcher verfüllt werden. Während der Bauarbeiten allerdings, und das ist auch das Gebot der Solidarität jeder Eigentümer. Sie haben alle mal gebaut und sind mit den Bauarbeitern, Baufahrzeugen und Baulärm allen anderen auf den Senkel gegangen. Da muss man eine vorübergehende Bauphase auch akzeptieren. Und am Sonntag, wenn die Völkerwanderung stattfindet, wird nicht gebaut.

TOP 5	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen) - mündliche Anfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016
--------------	--

TOP 5.1	mündliche Anfrage von Herrn Liebrecht
----------------	--

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. November 2016 hatten wir den Auslegungsbeschluss hinsichtlich des Flächennutzungsplanes beidseitig Stahnsdorfer Damm auf der Tagesordnung. Im Zuge der dort ja doch nicht unerheblichen und auch hitzigen Diskussion wurde u. a. auch auf ein Lärmgutachten verwiesen, was relativ zeitnah zur Verfügung stehen sollte. Bis heute ist dazu noch nichts passiert. Innerhalb der Gemeindevertretung gibt es jetzt verschiedene Informationsstände. Wie ist der Stand zum Lärmgutachten und wann steht es den zur Verfügung?

Bürgermeister Herr Grubert

Das Lärmgutachten liegt vor und wird in der nächsten Woche im Aufsichtsrat der P & E vorgestellt und dann auch im Bauausschuss. Da das Lärmgutachten für die weitere Planung sehr wichtig ist, habe ich Herrn Tauscher bereits den Vorschlag gemacht, das Lärmgutachten im öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 20. März 2017 durch die Planer vorzustellen. Dazu sind alle Mitglieder der Gemeindevertretung und Anwohner recht herzlich eingeladen.

TOP 6	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 6.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerentwicklung per 23.02.2017

Hauptwohnung: 20.555

Nebenwohnung: 642

Statistik 2016

Bevölkerung mit Hauptwohnung

				Ausländer		
	gesamt	männ- lich	weib- lich	gesamt	männ- lich	weib- lich
01.01.2016	20.494	9.830	10.664	953	398	555
Geburten	101	49	52	1		1
Sterbefälle	182	73	109	2	1	
Zuzüge	1.306	642	664	304	156	148
Umzüge	327	149	178	44	16	28
Wegzüge	1.114	512	602	190	76	589
31.12.2016	20.605	9.936	10.669	1066	477	589

Personalausweise: 1.919 Stück (2.081 in 2015)
Europässe: 1.524 Stück (1.488 in 2015)

Bürgerhaushalt

Eingegangene Vorschläge: 502

Anzahl der Einreicher/innen: 235 (ca. 1,5 % der zu den Kommunalwahlen Wahlberechtigten)

Die Bandbreite reicht von mehr Sauberkeit im Ort bis zum Hallenbad. Am meisten genannt wurden barrierefreie Gehwege, Radwege, Familienzentrum, Spielplätze, Leinenzwang für Hunde.

Zum weiteren Vorgehen:

- Die Vorschläge werden durch die Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ abschließend geprüft und ggf. zusammengefasst.
- Die Abstimmungsunterlagen mit den zugelassenen Vorschlägen und jeweils vier Abstimmungsformularen werden vom 13. bis 20. März 2017 an die Haushalte verteilt. Achten Sie bitte auf Post von der Gemeinde im Briefkasten (DIN-A4-Broschüre im weißen Umschlag mit dem Bürgerhaushalts-Logo). Zusätzliche Broschüren gibt es auch wieder im Rathaus sowie unter www.kleinmachnow.de/Bürgerhaushalt.

Straßenreinigung

Die Gemeinde beabsichtigt, die Straßenreinigung ab dem Jahr 2018 durch den Bauhof durchführen zu lassen. Dazu ist die Anschaffung eines Kehrfahrzeuges erforderlich. Im Werksausschuss wurde bereits darüber gesprochen.

WAZV „Der Teltow“

Zu den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf Grund der Rückzahlung von Altanschießerbeiträgen erfolgt auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Information von Herrn Rosner (Göken, Pollak und Partner- Wirtschaftsprüfung und Beratung). Das Büro war durch den WAZV beauftragt worden, entsprechende

Untersuchungen durchzuführen. Auf der Homepage der MWA (www.mwa-gmbh.de) ist eine Präsentation dazu, die auf der Verbandsversammlung des WAZV am 7. Februar 2017 vorgestellt wurde, veröffentlicht.

Chatwoche für Frauen

Vom 6. bis 10. März 2017 bietet der Bereich ZAB Arbeit der ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH anlässlich der Brandenburgischen Frauenwoche eine Beratungswoche speziell für Frauen an. In der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr beantworten die Beraterinnen und Berater im Live-Chat kostenfrei Fragen rund um die Weiterbildung, vom beruflichen Wiedereinstieg über den Aufstieg bis zur Neuorientierung. Näheres erfahren Sie auf der Homepage unter „Neuigkeiten“.

Wettbewerbe der Schulen rund um das Thema „Energieeinsparung“

Die 16 Landessieger des bundesweiten Energiesparmeister-Schulwettbewerbs, gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, stehen fest und kämpfen nun um den Bundessieg. Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow hat sich mit ihrem Klimaschutzprojekt gegen die Konkurrenz im Land Brandenburg durchgesetzt. Mit ihrer Schülerfirma „Basics Unverpackt“ verkaufen sie verpackungsfreie Grundnahrungsmittel an ihre Mitschüler und interessierte Externe. Ein zweiter Schulwettbewerb „Mission Energiesparen“, ausgerichtet durch die EMB, findet zum siebten Mal statt. Hier fährt der Navi-Kurs 8 der Maxim-Gorki Gesamtschule Kleinmachnow am 26. April 2017 zum Finale nach Potsdam.

Märkische Literaturtage

Am 25. Februar 2017 beginnen zum 14. Mal die Märkischen Literaturtage im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Den Auftakt gibt die Gemeindebibliothek Kleinmachnow. Am Sonnabend um 19:30 Uhr wird André Kubicek aus seinem Potsdam-Roman „Skizze eines Sommers“ lesen. Zuvor werden Christian Stein, 1. Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Veranstalter, und Bürgermeister Grubert als Gastgeber die Literaturtage eröffnen.

TOP 6.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sitzung des Ältestenrates

Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 15. März 2017 statt. Die Einladungen dazu werden in den nächsten Tagen verschickt.

TOP 6.3 Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2016

Der Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2016 liegt in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Gäste und die Presse trägt Frau Stahn ihren Bericht noch einmal mündlich vor.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Sahlmann

Was ist mit Tür- und Angelgeschäfte gemeint?

Frau Stahn, Schiedsstelle

Tür- und Angelgeschäfte sind so zu verstehen, dass die Bürger zu uns kommen und sagen, dass sie ein Problem haben und fragen, wie man es vielleicht lösen kann. Das heißt, im Vorfeld einer Verhandlung kommen die Bürger und fragen und erkundigen sich. Unter Umständen kommt es dann zu einer Verhandlung, aber vielen Leuten können wir auch einen Tipp geben z. B. nochmal miteinander reden oder etwas schriftlich festhalten, so dass es im Vorfeld schon geklärt wird. Das sind die Tür- und Angelgeschäfte.

- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, bedankt sich bei Frau Stahn und Frau Barth für die geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft weiterhin gutes Gelingen.

TOP 7	Wahlangelegenheiten
--------------	----------------------------

TOP 7.1	Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow am 27. November 2016 - Gültigkeit der Wahl	DS-Nr. 176/16
----------------	--	----------------------

Die Einwendung gegen die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow am 27. November 2016 ist unzulässig sowie unbegründet und wird zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Anlage
Wahleinspruch

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Wahlleiter, Herrn Piecha.
- Auf Grund § 22 BbgKVerf nimmt Herr Grubert an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 176/16 nicht teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 176/16 beteiligen sich:
Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 176/16:
Die DS-Nr. 176/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 8.1	Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog) - Externe Mitglieder	DS-Nr. 015/17
----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung bestellt gemäß § 41 BbgKVerf

- Frau Renate Lepping-Spliesgart
- Herrn Elmar Prost

als externe Mitglieder des Aufsichtsrates der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog).

An der Aussprache zur DS-Nr. 015/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 015/17:

Die DS-Nr. 015/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9	Eigenbetrieb Bauhof
--------------	----------------------------

TOP 9.1	Kauf einer neuen Hubarbeitsbühne	DS-Nr. 014/17
----------------	---	----------------------

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt eine Lkw-Hubarbeitsbühne mit einem Auftragsvolumen von 90.054,00 Euro netto.

Anlage
Submissionsprotokoll vom 01.02.2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Herr Krüger führt aus, dass die Auftragssumme im Beschlussvorschlag nicht identisch ist mit der Auftragssumme aus den Auftragsunterlagen. Dort steht 90.052,00 Euro. Herr Grubert bedankt sich für den Hinweis. Die Summe wird im Beschlussvorschlag redaktionell geändert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 014/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 014/17:

Die DS-Nr. 014/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Breitbandausbau in der Gemeinde Kleinmachnow
---------------	---

TOP 10.1	Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)	DS-Nr. 035/17
-----------------	---	----------------------

Die Eilentscheidung vom 8. Februar 2017 (Anlage) zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus an den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird genehmigt.

Anlage
Eilentscheidung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/17 beteiligt sich:
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 035/17:
Die DS-Nr. 035/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
---------------	---

TOP 11.1	Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben "Ausbau Hauptparkplatz Freibad (Thomas-Müntzer-Damm/Gerhart-Eisler-Straße)"	DS-Nr. 141/16
-----------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zum Ausbau des Hauptparkplatzes am Freibad Kiebitzberge zu.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2017/2018 umgesetzt werden.

Anlagen
beschlussrelevant
Anlage 1 – Entwurfsplanung Lageplan
Anlage 2 – Entwurfsplanung Flächenbilanz
Zur Information
Anlage 3 – Grundlagenpapier

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 141/16 beteiligen sich:
Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 141/16:

Die DS-Nr. 141/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.2	Änderungsantrag zur DS-Nr. 006/17 - Öffentliche Auslegung des B-Planentwurfs KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg" - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 038/17
-----------------	---	----------------------

Die Zufahrten für die Müllabfuhr und die Lieferfahrzeuge sollen, so wie der Anliegerverkehr, über die ausgebaute Straße am Zehlendorfer Damm zur Hakeburg erfolgen. Dazu soll eine Umfahrung des Tores der Hakeburg auf der Nordseite gebaut werden (Länge ca. 30 m).

Der Punkt 5.1 Fahrrechte ist zu streichen. Die Umfahrung Torhaus ist einzuarbeiten.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

Der Antragsvorschlag wird durch die einreichende Fraktion geändert in:

Folgender Sachverhalt ist zu prüfen:

Die Zufahrten für die Müllabfuhr und die Lieferfahrzeuge sollen, so wie der Anliegerverkehr, über die ausgebaute Straße am Zehlendorfer Damm zur Hakeburg erfolgen. Dazu soll eine Umfahrung des Tores der Hakeburg auf der Nordseite geprüft werden.

Anmerkung von Herrn Hurnik:

Der vorletzte Satz sollte sprachlich angepasst werden, da er nur gestrichen wird, wenn die Prüfung zu einem jeweiligen Ergebnis führt.

„Der Punkt 5.1 Fahrrechte ist *gegebenenfalls* zu streichen.“

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 038/17 beteiligen sich:

Frau Scheib

Herr Templin

- Herr Templin schlägt vor, den Antrag so zu ändern, dass neben dem Aufstellungsbeschluss, der anschließend zu fassen ist, von der Verwaltung auch die Variante, die mit diesem Antrag so zu sagen intendiert ist, dargestellt und mit ausgelegt wird, so dass die Bürger die Möglichkeit haben, die Auswirkungen beider Varianten beurteilen zu können.
- Herr Grubert schlägt vor, den Betreff des Antrages zu ändern in:
Prüf Auftrag zur öffentlichen Auslegung des B-Planentwurfs „Neue Hakeburg“
- Die einreichende Fraktion stimmt dem Vorschlag zu.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 038/17 beteiligt sich:

Herr Liebrecht

Frau Sahlmann:

Der Satz „Die Umfahrung Torhaus ist einzuarbeiten.“ wird gestrichen.

Herr Grubert formuliert den geänderten Antragsvorschlag:

Der Betreff heißt „Prüfauftrag zur öffentlichen Auslegung des B-Planentwurfs „Neue Hakeburg“

Der Text lautet:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 30. April 2017 zu prüfen, ob die Zufahrten für die Müllfahrzeuge und die Lieferfahrzeuge sowie der Anlieger- und Baustellenverkehr über die ausgebaute Straße am Zehlendorfer Damm zur Hakeburg oder anderweitig erfolgen können.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 038/17:

Die geänderte DS-Nr. 038/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.3	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 006/17
-----------------	---	----------------------

1. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ wird wie in Anlage 1 dargestellt abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ (vgl. Anlagen 3 und 4) sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Kennzeichnung der einbezogenen Fläche (Geltungsbereich-Erweiterung)

Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus

- Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
- Teil B – Textliche Festsetzungen (TF)

nur zur Information:

- Teil B (TF), Gegenüberstellung „rechtswirksam“ (Stand 13.01.13) – „Entwurf“ (Stand 23.01.17)
- DS-Nr. 007/16/2 vom 20. Juli 2016 (Änderung Aufstellungsbeschluss), ohne Anlagen
- VIVARO GmbH & Co. Grundbesitz KG (Auftraggeber), Hillig Architekten (Auftragnehmer), Neue Hakeburg, ergänzende Wohnbebauung, Lagepläne (4 Blätter)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 006/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Herr Hurnik
Frau Brammer

Abstimmung zur DS-Nr. 006/17:

Die DS-Nr. 006/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.4	Änderungsantrag zur DS-Nr. 016/17 - Bebauungsplanverfahren KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg" hier: Änderung des Städtebauli- chen Vertrages UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009 - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 039/17
-----------------	---	----------------------

Die Zufahrten für die Müllabfuhr und die Lieferfahrzeuge sollen, so wie der Anlieger-
verkehr, über die ausgebaute Straße am Zehlendorfer Damm zur Hakeburg erfol-
gen. Dazu soll eine Umfahrung des Tores der Hakeburg auf der Nordseite gebaut
werden (Länge ca. 30 m).

Der § 5 Zufahrtsregelung ist zu verändern:

1. Punkt 1. ist zu streichen.
2. Punkt 1 ist zu streichen, dafür: "Lieferfahrzeuge und Müllfahrzeuge sowie die Feu-
erwehr fahren von der Straße Zehlendorfer Damm/Karl-Marx-Straße.
Eine geeignete Wendestelle ist einzurichten."

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Dieser Antrag kann entfallen, da der Prüfauftrag beschlossen wurde. Ich sichere zu,
dass wir den Städtebaulichen Vertrag nicht vor Abschluss des Prüfauftrages ab-
schließen werden. Der Städtebauliche Vertrag wird auch nicht vom Bürgermeister
allein abgeschlossen, die Gemeindevertretung muss zustimmen. Sie können sicher
sein, dass Sie das Prüfergebnis vorher bekommen, so dass ein eigener Prüfauftrag
hierfür nicht nötig ist.

- Der Antrag wird durch den Einreicher zurückgezogen.

TOP 11.5	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg", hier: Änderung des Städtebaulichen Vertrages UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009	DS-Nr. 016/17
-----------------	--	----------------------

1. Der zwischen dem Eigentümer der Neuen Hakeburg und der Gemeinde beste-
hende Städtebauliche Vertrag UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009 ist zu ändern.
Mit der Änderung sollen insbesondere die Anpassungen vorgenommen werden,
die sich aus dem Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 007/16/2 vom 20.07.2016 (vgl. An-
lage 2), dem Workshop-Verfahren zur ergänzenden Wohnbebauung westlich der

denkmalgeschützten Burganlage und dem inzwischen erarbeiteten Bebauungsplan-Entwurf ergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes zur 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages (vgl. Anlage 3) Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen. Der Vertrag ist der Gemeindevertretung kurzfristig, in jedem Fall aber vor der abschließenden Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Bebauungsplan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“, Abgrenzung Geltungsbereich
- Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 007/16/2 vom 20.07.2016, ohne Anlagen
- Konzept zur 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrag
- B-Plan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“, Entwurf Stand 23.01.2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 016/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen
Frau Storch
Herr Hurnik
Herr Schramm
Frau Schwarzkopf
Herr Schubert

Frau Schwarzkopf zu Protokoll

Das Torhaus soll weiterhin in öffentlicher Nutzung bleiben und die grüne Terrasse der Hakeburg am Wochenende für Open Air Veranstaltungen genutzt werden. Das wurde auch vom Investor vorgeschlagen und ich würde mich freuen, wenn wir das im Städtebaulichen Vertrag wiederfinden würden.

Herr Templin zu Protokoll

Die Frage, die sich bei diesem Vertrag zentral stellt, ist, was uns, der Gemeinde, die wir dieser Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt haben, dafür versprochen wurde was umgesetzt wird. Das ist zum einen die Geschichte erst die Hakeburg anzufassen, bevor das Wohnrecht da ist, das ist jetzt in dem Vertrag so gefasst worden, da es um die Außenhülle geht. Das heißt, der gesamte Vertrag sieht nicht vor, dass da schon Wohnungen irgendwann errichtet werden. Deswegen ist die Anregung von Herrn Schramm so bedenkenswert, dass der Eigentümer sich verpflichtet, auch weiterhin die Sicherheit dieses Bauwerkes, wann immer er auch den Innenausbau vornimmt, gewährleistet. Das finde ich schon richtig. Ihre Bemerkung, dass, wenn es Eigentumswohnungen werden sollten in der Hakeburg, dass dann ja andere möglicherweise dafür verantwortlich wären, hat mich darauf gebracht, dass wir in den Vertrag auch die Bindung der Folgeeigentümer unbedingt mit aufnehmen sollten. All diese entsprechenden Regelungen wie Wegerecht usw. dürften nicht von einem Folgeeigentümer, einer Eigentümergemeinschaft, einem anderen Investor außer Kraft gesetzt sein, dass nur die VIVARO AG bindet. Der dritte Punkt, und der ist ganz wichtig, dass bei all den Festlegungen, was wir als Gemeinde wollen, ist ganz entscheidend, welchen Hebel wir in der Hand haben. Das heißt die Sanktionierung, wenn das nicht erfolgen kann. Da hatte der Bürgermeister damals gesagt, dass das

natürlich entsprechend ausgefüllt wird, so dass wir tatsächlich einen Hebel in der Hand haben, der für uns auch leicht zu bedienen ist und nicht irgendwann, wenn wir sagen, das ist nicht erfüllt, wieder anfangen müssen zu überlegen, ob wir überhaupt etwas geltend machen können. Das erwähne ich nochmal, der Bürgermeister hat gesagt, selbstverständlich gilt das für ihn. Das ist ein ganz wichtiger Punkt zur Durchsetzung dessen, was uns vom Investor versprochen wurde. Das was Frau Schwarzkopf zitiert hat, finde ich auch ganz wichtig. Der Entwurf vom Architekturbüro war für uns eine verbindliche Aussage, die für die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens gilt, aber die im Städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden sollte. Denn aus welchen Gründen auch immer wird uns dann mal gesagt, wir haben jetzt eine ganz andere Variante, die wir nicht so gut finden.

Frau Scheib zu Protokoll

Es scheint ja ein ernsthaftes Interesse vorzuliegen, hier zu bauen. Wir kennen ja nun allerdings schon die lange Geschichte der Hakeburg. Unserem Ansinnen, das die neue Hakeburg nicht weiter verfällt, kann nur dadurch Rechnung getragen werden, indem wir auch noch ein realistisches Datum einsetzen, bis wann die Sanierung der Außenhülle fertiggestellt sein muss. Herr Tomasini könnte ja auch weiterverkaufen und dann liegt das Ganze noch mal zehn Jahre oder geht durch mehrere Investoren Hände. Deshalb rege ich an, ein realistisches Datum mit aufzunehmen.

Frau Schwarzkopf zu Protokoll

Diese Überlegung, dass nur die Außenhaut und das Dach der neuen Hakeburg fertig sein müssen, um das weitere Bauvorhaben der neuen Häuser zu beginnen, hat, glaube ich, den Hintergrund, dass die Baumaßnahmen koordiniert werden können. Das heißt, wenn die Außenhaut und das Dach fertig sind und mit den neuen Häusern begonnen werden kann, könnte dann eben auch die Hakeburg ausgebaut werden, so dass das im Zusammenhang steht mit dem Baubetriebsverkehr und dieser Zuwegung. Das ist mir einleuchtend und deswegen hatte ich mich zunächst mit der Fertigstellung der Außenhaut und des Daches zufrieden gegeben. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass, wenn wir das wirklich mit den Sommerkonzerten in den Vertrag aufnehmen, natürlich eine Durchwegung bis 20:00 Uhr ein wenig knapp ist. Im Sommer müsste man dann sagen bis 22:00 Uhr und im Winter bis 20:00 Uhr. Das ist erstmal nur eine Idee.

Bürgermeister Herr Grubert

Die Ideen nehme ich gerne auf, wollte aber noch einmal darauf hinweisen, dass ein Vertrag ein zweiseitiges Geschäft ist. Auf der einen Seite gibt es immer Wünsche und auf der anderen Seite muss ich sehen, dass diese auch realisiert werden können. Wir werden auch mit Sicherheit den Investor nicht zwingen können, erst die Hakeburg komplett fertigzustellen und dann hinten zu bauen. Damit greifen wir nämlich in fremder Leute Tasche und das führt meistens zu keinem Ziel. Zu Herrn Templin möchte ich noch zur Beruhigung sagen, einen Satz haben wir schon im Vertrag „Der Eigentümer wird im Falle der Übereignung seiner im Vertragsgebiet gelegenen Grundstückfläche auf einen anderen diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen auferlegen mit der Maßgabe, dass auch alle weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind, soweit die Verpflichtungen noch nicht erfüllt sind.“

Abstimmung zur DS-Nr. 016/17:

Die DS-Nr. 016/17 wird einstimmig beschlossen.

10 Minuten Pause - 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr

TOP 11.6

Änderungsantrag zur DS-Nr. 007/17 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050 "Bereich Mittebruch" - gemeinsamer Antrag der Fraktionen B 90/Grüne und CDU/FDP

DS-Nr. 040/17

Der Bebauungsplan-Vorentwurf soll so geändert werden, dass die Knotenlinie (Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung), welche die Gebiete WA 1 und WA 2 abgrenzt, zwischen die Grundstücke Meiereifeld 2 b und 4 verschoben wird.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.
- Herr Templin führt aus, dass die Fraktion BIK dem Antrag als Einreicher beitrifft.

An der Aussprache zur DS-Nr. 040/17 beteiligen sich:

Herr Templin
Herr Schubert
Herr Kreemke
Herr Gutheins
Frau Scheib
Frau Schwarzkopf
Herr Hurnik
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 040/17:

Die DS-Nr. 040/17 wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

TOP 11.7

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050 "Bereich Mittebruch"

DS-Nr. 007/17

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ (vgl. Anlagen 2 und 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung

- durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist sodann ein Bebauungsplan-Entwurf zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.
 4. Das Bebauungsplan-Verfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“
- Bebauungsplan-Vorentwurf – Planzeichnung (Stand: 23.01.2017)
- Bebauungsplan-Vorentwurf – Textliche Festsetzungen mit Begründung (ohne Anhang; Stand: 23.01.2017)

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 007/17:

Die DS-Nr. 007/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
---------------	---

TOP 12.1	Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Kleinmachnow
-----------------	--

DS-Nr. 012/17

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Gemeinde Kleinmachnow.

Anlagen

- Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand: 24. September 2016)
- Erläuterungsblatt zur Beschlussvorlage DS-Nr. 012/17 (nicht beschlussrelevant)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

Frau Scheib zu Protokoll

Ich bitte darum herauszufiltern, welche Maßnahmen kostenträchtig sind und die Maßnahmen dann auch mit Terminen zu versehen und der Gemeindevertretung zur Information gibt, wann diese Dinge erledigt werden.

Frau Schwarzkopf zu Protokoll

Wir befürworten diesen Gefahrenabwehrbedarfsplan. Was allerdings versäumt wurde ist, und da bitte ich die Verwaltung nochmal Informationen einzuholen, dass wir in Wannsee einen Versuchsreaktor zu stehen haben. Es gibt einen Evakuierungsplan der ist über 20 Jahre alt. Vor ungefähr zehn Jahren sollte ein neuer Evakuierungsplan erstellt werden. Das hätte zur Folge, dass die Feuerwehren informiert werden würden und deshalb bitte ich die Verwaltung, eine entsprechende Information, wenn mög-

lich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, nachzureichen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 012/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schulz-Kersting
Frau Brammer
Herr Schramm
Herr Gutheins

Abstimmung zur DS-Nr. 012/17:

Die DS-Nr. 012/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Investitionen
---------------	----------------------

TOP 13.1	Investitionszuschuss für die Fertigstellung des Wirtschafts- und Sozialgebäudes des RSV Eintracht 1949 e.V.	DS-Nr. 009/17
-----------------	--	----------------------

Die Fertigstellung des Wirtschafts- und Sozialgebäudes des RSV Eintracht 1949 e. V., Heinrich-Zille-Straße 32, 14532 Stahnsdorf, wird durch die Gemeinde Kleinmachnow in Höhe von 25.000 Euro bezuschusst.

Anlage
Schreiben des RSV Eintracht 1949 e. V. vom 27. Dezember 2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 009/17 beteiligen sich:

Frau Scheib
Frau Storch
Herr Bültermann
Herr Schramm

Abstimmung zur DS-Nr. 009/17:

Die DS-Nr. 009/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.2	Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow	DS-Nr. 010/17
-----------------	--	----------------------

Am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, soll durch die Gemeinde Kleinmachnow gemeinsam mit dem RSV Eintracht 1949 e.V. ein Sportplatz als beleuchteter Rasen-, Kunstrasenplatz vorrangig für den Fußballsport, mit leichtathletischen Nebenanlagen, einem Kleinspielfeld sowie den erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereichen und Stellplätzen entwickelt und errichtet werden.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 010/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Bültermann
Herr Martens
Herr Hurnik
Frau Storch
Frau Dettke
Herr Kreemke
Herr Templin

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Die Festlegung, dass wir als Gemeinde gefördert werden, kann erst dann erfolgen, wenn es einen Grundsatzbeschluss gibt. Was soll ich denn im Moment umschreiben? Ich brauche doch den Grundsatzbeschluss, dass wir den Fußballplatz gemeinsam mit dem RSV bauen. Der RSV hat eine Zusage zur Förderung. Unter den zur Förderung ausgewählten Maßnahmen befinden sich in unserer Region zwei Kunstrasenplätze für den Teltower Fußballverein 1913 und den RSV. Die von uns avisierte Maßnahme, gemeinsam mit dem RSV den Fußballplatz zu bauen, bedeutet, dass Kleinmachnow den Förderbescheid erhält und Betreiber bzw. Pächter der RSV wird. Wenn das geschehen ist, kann beim zuständigen Ministerium ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden, der so genehmigt dazu führt, dass die angesprochenen 50.000 Euro schon verwendet werden können und ihre Verwendung unschädlich für das Vorhaben ist. Abgerechnet werden darf natürlich erst, wenn das Ganze realisiert ist. Das wird auch von uns so gemacht. Die Kosten sind hier einfach angeführt, damit, sobald alles sicher ist, ein Errichtungsbeschluss eingebracht werden kann. Sonst müsste ich noch einen weiteren Beschluss vor dem Errichtungsbeschluss einbringen. Sie können sicher sein, Herr Templin, auch ich möchte keine 35.000 Euro verschenken. Bei den 50.000 Euro Planungskosten ist auch darauf hinzuweisen, dass nur die Kosten nachher förderfähig sind, die auf die Maßnahme Sportplatz und das was dazu förderfähig ist, entfallen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 010/17 beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Martens

Abstimmung zur DS-Nr. 010/17:

Die DS-Nr. 010/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14	Grundstücksangelegenheiten
---------------	-----------------------------------

TOP 14.1	Verkauf des Grundstücks Thomas-Müntzer-Damm 9 in Kleinmachnow	DS-Nr. 155/16
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks Thomas-Müntzer-Damm 9 in Kleinmachnow, Flurstück 295 der Flur 12, Größe 578 m², eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6123.

Der Verkehrswert ist durch amtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen festzustellen und bildet die Grundlage für den bedingungsfreien Verkauf an den Meistbietenden.

Die Ausschreibung bzw. das Angebot ist über die Internetseite und an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kleinmachnow öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Zur Finanzierung des Kaufpreises wird bis zur Höhe des Kaufpreises Belastungsvollmacht erteilt.

Die Kosten der Beurkundung einschließlich der Steuern tragen die Erwerber.

Anlagen

- Sanierungskonzept
- Flurkartenauszug

An der Aussprache zur DS-Nr. 155/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 155/16:

Die DS-Nr. 155/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15	Anträge
---------------	----------------

TOP 15.1	Anträge zur Besetzung von Ausschüssen
-----------------	--

TOP 15.1.1	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 037/17
-------------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von

Herrn
Ingolf Bittroff
Wolfswerder 18
14532 Kleinmachnow

sowie

die **Berufung** von

Herrn
Bodo Krause
Märkische Heide 100
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner im Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 037/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 037/17:

Die DS-Nr. 037/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15.2 Sonstige Anträge

TOP 15.2.1 Kleinmachnow wird "Mittelstandsfreundliche Gemeinde" - Antrag der Fraktion CDU/FDP

DS-Nr. 122/16

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. bei der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V.
c/o Kreis Paderborn – Servicestelle Wirtschaft
Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn
www.gmkev.de

- die Mitgliedschaft für die Gemeinde Kleinmachnow zu beantragen
2. und nach erfolgter Verleihung des RAL-Gütezeichens mit diesem für die Gemeinde zu werben. Insbesondere bei/auf:
 - sämtlichen Schriftverkehr
 - Webseite der Gemeinde
 - Rathauseingängen
 - im Bereich der Ortseingangsschilder
3. Es wird angestrebt, dass auch die Nachbarkommunen Teltow und Stahnsdorf einen gleichartigen Beschluss fassen, um so nicht nur als „Mittelstandsfreundliche Gemeinde“, sondern als „Mittelstandsfreundliche Region“ ein gemeinsames Auftreten zu ermöglichen.

Anlagen

- Gütezeichensatzung
- Satzung der Gütegemeinschaft
- komplette Dokumentation der Güte- und Prüfbestimmungen
- Broschüre 1: Serviceversprechen
- Broschüre 2: Leitfaden – Die Vorteile im Standortwettbewerb

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Gutheins.

An der Aussprache zur DS-Nr. 122/16 beteiligen sich:

Herr Schubert
Herr Liebreiz
Herr Bültermann
Herr Schulz-Kersting

Abstimmung zur DS-Nr. 122/16:

Die DS-Nr. 122/16 mehrheitlich abgelehnt.

TOP 15.2.2	Umsetzung und Fortentwicklung des Museumskonzepts für Kleinmachnow - Antrag der Fraktion SPD/PRO
-------------------	---

DS-Nr. 023/17

In Umsetzung und zur Fortentwicklung des von Alexis Hyman Wolff 2016 vorgelegten Museumskonzepts sollen im Jahr 2017 ein weiteres Ausstellungsprojekt durchgeführt und offene Fragen des Konzepts vom 01.11.2016 beantwortet werden. Ziel des Projekts soll unter Einbeziehung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger sein, aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen eine tragfähige und dauerhafte Konzeption für ein Museum in Kleinmachnow zu entwickeln und thematisch mit Leben zu füllen, die der Gemeindevertretung Ende 2017 zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Insbesondere die Museumsinitiative und der Heimatverein Kleinmachnow sollen in diese Aufgabe einbezogen werden. Um die notwendige Kontinuität in der Erarbeitung des Museumskonzepts zu gewährleisten, soll mit Alexis Hyman Wolff ein Honorarvertrag/Werkvertrag geschlossen werden; die Museumsinitiative Kleinmachnow als auch der Heimatverein sollen vor Abschluss eines solchen Vertrages von der Gemeinde schriftlich angehört werden.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung in den KuSo-Ausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 15.2.3	Einrichtung eines Familienzentrums - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN
-------------------	--

DS-Nr. 036/17

Die Verwaltung wird beauftragt, interessierte Eltern und Erfahrungsträger einzuladen, um

- die Eröffnung eines Familienzentrums in Kleinmachnow konkret vorzubereiten und
- gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten
- dazu die Erfahrungen aus Teltow und Stahnsdorf abzurufen
- einen potenziellen Träger zu finden
- die Aufgabe zum Bestandteil des Haushaltes 2018 zu machen
- die Eröffnung für Anfang 2018 zu ermöglichen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Warnick.

Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den KuSo-Ausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 16.1	Fällung von Robinien im Gemeindegebiet - schriftliche Anfragen von Herrn Singer	DS-Nr. 041/17
-----------------	--	----------------------

**In der Presse war von Waldarbeiten u. a. im Bannwald zu lesen. Dabei konnte man den Eindruck gewinnen, dass alle Robinien gefällt werden sollen.
Es stimmt, dass in der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Robinien nicht mehr zur Anpflanzung vorgesehen sind.**

Meine Fragen:

- 1. Wo steht und wer hat beschlossen, dass sie jetzt und gleich auszurotten sind? Können die nicht stehen bleiben, bis sie ihr biologisches Alter erreicht haben?**
- 2. Wird denn beachtet, dass die Robinien im Frühjahr, in einer Zeit, wo nichts anders blüht, eine ganz wichtige Bienenweide sind (vielen möchten sicher gern Robinienhonig haben)?**
- 3. Wird beachtet, dass der Beitrag ausgewachsener Bäume für Luftreinhaltung und Sauerstoffproduktion nur mit langem Zeitversatz durch Neupflanzungen ersetzt werden kann?**

Zu 1.

Wie in der Pressemitteilung am 06.02.2017 in der MAZ und der PNN sowie auf der gemeindeeigenen Homepage berichtet, wird das von der Gemeindevertretung beschlossene Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz und zur Erhaltung des Bannwaldes seit 2009 sukzessive in Abschnitten umgesetzt. In diesem Winter wurde mit dem 4. Bauabschnitt (4. BA) begonnen. Eine „Ausrottung“ der Robinien ist nicht beabsichtigt. Es werden lediglich punktuell nicht waldgerechte Konkurrenzgehölze wie Robinie, Pappel, Traubenkirsche, Eschen-Ahorn und Spitzahorn entnommen. Diese Entnahmen begünstigen die Entwicklung der vorhandenen wertvollen Waldbäume des an diesem Standort bevorzugten Mischwaldes, insbesondere Kiefern, Buchen und Stieleichen. Vitale Robinien werden selbstverständlich erhalten, sofern sie sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Ein Beispiel für gut umgesetzte Waldpflegearbeiten kann jetzt bei einem Spaziergang im 4. BA begutachtet werden. Die Maßnahmen werden dem Bannwald sehr gut tun, da wieder Licht und Luft an die bevorzugten Mischwald-Baumarten für deren zukünftige Entwicklung heran kommt.

Zu 2.

Dass die Robinie ein wichtiges Bienenährgehölz ist, ist der Verwaltung bekannt. Es gibt im Gemeindegebiet sehr viele Einzelstandorte der Robinie auf Grünstreifen, welche gerade auch unter dem Aspekt „Bienenweide“ erhalten und gepflegt werden. Jungaufwuchs von Robinien wie z. B. auf dem Odf-Platz wird erhalten und gefördert. Fällungen älteren Robinien auf öffentlichen bzw. gemeindeeigenen Grünflächen werden bei Vorliegen von Schadmerkmalen (Pilzbefall, Zwieselrisse oder Morschungen) nur aus Gründen der Herstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Zu 3.

Bäume jeglicher Gehölzart besitzen eine große Bedeutung für die Luftreinhaltung, das Kleinklima, die Sauerstoffproduktion sowie als Flora und Fauna-Habitat und prägen das Orts- und Landschaftsbild. Das ist auch dem Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft bekannt. Die Beschäftigung mit insbesondere den Bäumen auf öffentlichen bzw. privaten Grundstücken gehört zum täglichen Arbeitsfeld.

Gerade die schmalen Waldbereiche, welche Kleinmachnow in alle Richtungen durchziehen, bedürfen aber auch einer regelmäßigen forstgerechten Pflege. Dazu gehört oft, dass einzelne junge bzw. alte Bäume entnommen werden müssen.

TOP 16.2	Wasserversorgung in der Gemeinde - schriftliche Anfragen von Frau Dettke	DS-Nr. 046/17
-----------------	---	----------------------

Wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow unterschiedliche Versorgungsgebiete für Trinkwasser gibt, die mit Wasser jeweils unterschiedlicher Herkunft versorgt werden,

- **worin unterscheidet sich das Wasser in den jeweiligen Gebieten mit Hinblick auf Zusammensetzung, Härtegrad und Inhaltsstoffen, und,**
- **in welchen der unterschiedlichen Versorgungsgebieten gibt es noch nicht erneuerte Wasserleitungen und gegebenenfalls noch Bleirohre?**

Die beiden Wasserwerke im Verbandsgebiet fördern in ein Versorgungsgebiet. Je nach Betriebsregime der Wasserwerke verschiebt sich das Einzugsbiet der einzelnen Wasserwerke. Das Betriebsregime erfolgt in Abhängigkeit von Brunnenlaufzeiten, Nutzung der einzelnen Grundwasserleiter, Tageszeit, Jahreszeit und Verbrauchsverhalten im Versorgungsgebiet. Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Parametern der Trinkwasserverordnung. Unterschiede sind in der Mineralisation bei den beiden festzustellen. Wobei das Trinkwasser vom Wasserwerk Teltow eine etwas höhere Mineralisation aufweist. Das zeigt sich vor allem in den Parametern Härte und Leitfähigkeit. Kalzium, Magnesium, Chlorid und Natrium kennzeichnen die Parameter Härte und Leitfähigkeit. Die durchschnittliche Gesamthärte im Reinwasser aus dem Wasserwerk Kleinmachnow beträgt 18 °dH und aus Teltow 24 °dH. Bei der Härte gibt es leichte Schwankungen, da aus unterschiedlichen Brunnen und Grundwasserleitern gefördert wird. Beide Trinkwässer sind nach DVGW Arbeitsblatt 216 (Mischbarkeit von Wässern) überprüft worden und es wurden keine Einschränkungen festgestellt. Im Wasserwerk Kleinmachnow ist im Rohwasser noch LHKW vorhanden. Dieses wird über eine vorhandene Aktivkohleanlage abfiltriert. Nach dieser Filterstufe entspricht das Reinwasser allen Parametern gemäß Trinkwasserverordnung.

Im Gemeindegebiet von Kleinmachnow wurden in den letzten Jahren kontinuierlich und gebietsweise Leitungssanierungen durchgeführt. So wurden im Vorjahr die Sanierungen der letzten Leitungen nördlich der Ernst-Thälmann-Straße in Richtung Berlin abgeschlossen. Der Bereich westlich des Steinwegs ist mit Ausnahme des

Beethovenwegs ebenfalls saniert. Im Villenviertel laufen derzeit Sanierungsmaßnahmen, welche 2018 abgeschlossen werden. Im zentralen Bereich von Kleinmachnow in einem gedachten Quadrat zwischen Ernst-Thälmann-Straße – Steinweg – Lange Reihe – Zehlendorfer Damm befinden sich noch viele Altleitungen aus Grauguss. In diesem Bereich sind die ersten Sanierungen im Jahr 2019 geplant. Bleileitungen sind nur noch in sehr geringer Anzahl als Trinkwasserhausanschlüsse vorhanden. Die Eigentümer wurden von uns benachrichtigt und haben fast alle einen Sanierungsantrag gestellt. Die Beauftragung der Tiefbaufirmen, welche die Sanierung ausführen, erfolgt kurzfristig. Sollten Eigentümer keinen Sanierungsantrag stellen, werden Meldungen ans Gesundheitsamt erfolgen.

TOP 17	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Schwarzkopf

- 1.1 Bereits im Protokoll vom 25. März 2010 haben wir festgehalten, dass wir mit der Beschlussvorlage DS-Nr. 030/10 die Gebäudeflächen der kommunalen Gebäude zum Zwecke der Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen freigeben wollen. Zudem haben wir den Beschluss aus dem Protokoll vom 11. Februar 2010, dass die Lokale Agenda an der Umsetzung der Entwicklungsziele aus der Agenda 21 bzw. aus unserem Klimaschutzprogramm, was wir uns selbst gegeben haben, mitarbeiten soll. Jetzt haben wir einen Beschluss, dass wir 30.000 Euro für eine PV-Anlage ausgeben wollen. Wann erfolgt eine Ausschreibung, damit diese PV-Anlage in diesem Jahr auf einer Sporthalle installiert werden kann?**

➤ Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

2. Herr Kreemke

- 2.1 Seit mehreren Jahren gibt es am Rathaus eine Elektroladestation. Gibt es zur Beurteilung der derzeitigen Nutzung der Ladeeinrichtung verlässliche Verbrauchsdaten? Wenn ja, wie hat sich die Nutzung dieser Ladestation in den letzten Jahren verändert? Welche Kosten entstanden der Gemeinde? Gibt es einen Plan, die Nutzung der Ladestation kostenpflichtig zu machen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Wir haben es damals kostenfrei gemacht als Anreiz für Elektrofahrzeuge. Es wurde entschieden, keine Zähleinrichtung einzuführen, da es sich in den ersten Jahren nicht gelohnt hat. Geplant ist, in diesem Jahr noch mehrere Ladestationen zu errichten. Wenn es für Kleinmachnow dann ein einheitliches System gibt, habe ich die Absicht, diese Ladestation in das System mit aufzunehmen und irgendwann in der Zukunft wird es auch kostenpflichtig sein. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die augenblickliche Nutzung etwas zugenommen hat, aber nicht besonders stark ist. Überwiegend wird die Ladestation durch den Bürgermeister genutzt. Die meisten Inhaber eines Elektroautos laden ihr Auto zu Hause.

3. Herr Martens

- 3.1 Meine Frage an den Bürgermeister bezieht sich auf die Museumsinitiative. Im**

KuSo-Ausschuss ist ja auch sehr kontrovers über den Antrag der SPD diskutiert worden und einige Mitglieder der Museumsinitiative waren nicht gerade erfreut darüber. Man hat den Eindruck, zumindest diejenigen, die darüber nicht erfreut waren, dass man sich insgeheim bei der SPD und der CDU schon von dem Gedanken des partizipativen Museums verabschiedet hat. Ich hätte gerne mal Ihre Stellungnahme, ob die Verwaltung und Sie persönlich immer noch einen offenen Prozess anstreben oder ob, wie schon gesagt, eine Festlegung der Verankerung, kein partizipatives Museum, zumindest in der umfänglichen Art, erfolgt ist.

Bürgermeister Herr Grubert

Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. In der Museumsinitiative gibt es ja auch unterschiedliche Strömungen und einige Strömungen sind ja auch direkt verknüpft mit einem Objekt. Persönlich finde ich den Ansatz einer Museumsinitiative sehr interessant. Ich habe eine Zukunftsvision, dass sich hier etwas als eine Art Kleinmachnowmuseum etabliert. Dabei sollte es gelingen, weitestgehend alle Vorstellungen unter ein Dach zu bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das nicht gelingen sollte. Die Festlegung der Museumsinitiative auf ein bestimmtes Objekt, welches in einer bestimmten Straße liegt, bei einer räumlichen Trennung vom Heimatverein, da habe ich eher Bedenken. Aber das, was aus der Museumsinitiative im Rahmen dieses partizipativen Projekts als Teil der Geschichtsbetrachtung für Kleinmachnow für die Zukunft entstanden ist, begrüße ich sehr.

4. Herr Hurnik

- 4.1 Wurde bei der BBIS bezüglich der Durchwegung angefragt? Gibt es einen Termin für die Errichtung des erwähnten Schildes?**
- 4.2 Bezüglich der Bücherbox wurde ja schon berichtet, dass sie im Sommer errichtet werden soll.**
- 4.3 Gibt es innerhalb der Gemeinde oder in den gemeindeeigenen Betrieben schon Compliance-Richtlinien oder etwas in der Art?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 4.3

In der Gemeinde Kleinmachnow gibt es eine Richtlinie, die uns vom Landkreis über die Kommunalaufsicht gegeben worden. Die Richtlinie führt mehr oder weniger zu dem Ergebnis, dass ich gar nichts annehmen darf.

➤ Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Zu 4.1

Mit der BBIS ist im Moment folgendes geregelt. Hinsichtlich des Schildes gibt es noch keine Übereinstimmung mit der Auffassung von Herrn Dolata. Das liegt auch daran, dass man im Moment wieder durch das Grundstück gehen kann, jedoch nur zu den Schulzeiten von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und nicht in den Ferien. Das sehe ich nicht im Einklang mit dem Städtebaulichen Vertrag und ist auch nicht nachvollziehbar, da die Durchwegung überwacht wird. Ich habe eine andere Lösung im Kopf, über die ich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berichten werde.

Frau Schwarzkopf

Das Thema beschäftigt uns ja schon Jahre. Es wurden bereits mehrere Anläufe unternommen, diese Nutzung zu forcieren. Was machen wir denn, wenn die sagen, wir machen das weiter wie bisher. Da können wir jahrelang drüber reden.

Bürgermeister Herr Grubert

Im Endeffekt werden wir darüber entscheiden, die Einschränkungen gegebenenfalls rechtlich durchzusetzen. Das ist das Einzige was wir machen können.

5. Frau Dettke

5.1 Warum war das Bürgerbüro mehrere Tage geschlossen? Ich würde mir wünschen, wenn Mitarbeiter einspringen könnten, wenn jemand krank wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Andere Mitarbeiter aus dem Haus können nicht so einfach im Bürgerbüro eingesetzt werden. Eine Mitarbeiterin war im Ausland im Urlaub und alle anderen Mitarbeiter waren krankgeschrieben. Nach der Rückkehr aus dem Urlaub wurde das Bürgerbüro mit einer Mitarbeiterin und einer Person für vorbereitende Arbeiten wieder geöffnet. Eine andere Möglichkeit gab es leider nicht.

Kleinmachnow, den 07.04.2017

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen